

Checkliste Erlaubnisverfahren für Gewerbetreibende gemäß § 34c GewO

(Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter)

Antragsteller: Juristische Person

(z.B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG, e.G., Stiftung)

Hinweis

Das Antragsformular kann nur dann bei der zuständigen IHK Rhein-Neckar eingereicht werden, wenn sich der Betriebs-/Firmensitz im Zuständigkeitsbereich der IHK Rhein-Neckar befindet.

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind vorzulegen:

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Nicht älter als
<input type="checkbox"/>	I.	Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnisantrag für die juristische Person	IHK Rhein-Neckar (auf der Webseite)	
<input type="checkbox"/>	II.	Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart 0 (siehe Anmerkung unten)	Gemeinde- oder Stadtverwaltung am jeweiligen Wohnsitz Alternativ Bundesamt für Justiz (auf der Webseite) BfJ - Führungszeugnis (bund.de)	Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu
<input type="checkbox"/>	III.	Gewerbezentralregisterauszug für die juristische Person zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart 9 (siehe Anmerkung unten)	Gemeinde- oder Stadtverwaltung am Sitz der juristischen Person Alternativ Bundesamt für Justiz (auf der Webseite) BfJ - Gewerbezentralregister (bund.de)	Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu

<input type="checkbox"/>	IV.	Gewerbezentralregisterauszug der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart 9 (siehe Anmerkung unten)	Gemeinde- oder Stadtverwaltung am jeweiligen Wohnsitz Alternativ Bundesamt für Justiz (auf der Webseite) BfJ - Gewerbezentralregister (bund.de)	Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu
<input type="checkbox"/>	V.	Bescheinigung in Steuersachen für die juristische Personen	Finanzamt am Sitz der juristischen Personen	Nicht älter als 3 Monate; Original einreichen
<input type="checkbox"/>	VI.	Bescheinigung in Steuersachen für die gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person	Finanzamt am jeweiligen Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate; Original einreichen
<input type="checkbox"/>	VII.	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts für die juristische Person gemäß § 882b ZPO	Im Internet unter www.vollstreckungsportal.de	Nicht älter als 3 Monate; Original einreichen
<input type="checkbox"/>	VIII.	Bescheinigung des Insolvenzgerichts für die juristische Person, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wurde	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Sitz der juristischen Person Abfrage zuständiges Insolvenzgericht: www.justiz.de	Nicht älter als 3 Monate; Original einreichen

<input type="checkbox"/>	IX.	Nur für Wohnimmobilienverwalter: Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für die juristische Person (Deckung mit Zeitpunkt ab der Erlaubniserteilung)	Versicherungsunternehmen	Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	X.	Nur für Wohnimmobilienverwalter: Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für Personenhandelsgesellschaften (falls vorhanden) (Deckung mit Zeitpunkt ab der Erlaubniserteilung)	Versicherungsunternehmen	Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	XI.	Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister	Amtsgericht (Registergericht) am Sitz der juristischen Person Alternativ: www.handelsregister.de	Nicht älter als 3 Monate
Anmerkungen: <ul style="list-style-type: none"> Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und das Führungszeugnis sind zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Bei Beantragung ist die genaue Anschrift der IHK und unter Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34c GewO“ anzugeben. Alle anderen Unterlagen können im Original oder per E-Mail eingereicht werden. 				

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.

Bitte schicken Sie Ihre kompletten Unterlagen an die:

IHK Rhein-Neckar
GB 2.5
Postfach 10 16 61
68016 Mannheim

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner

	Andrea Grzeskowiak	Christine Hellweg-Rose
E-Mail	andrea.grzeskowiak@rhein-neckar.ihk24.de	christine.hellweg-rose@rhein-neckar.ihk24.de
Telefon	0621 1709-195	0621 1709-289